

01 Kommunale Beaufragte für Menschen mit Behinderungen

Titel der Drucksache:

Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1844/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	19.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

07.08.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Satzung Beirat für Menschen mit Behinderungen
Anlage 2 Synopse

Sachverhalt

Die derzeit gültige Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen trat erstmals im Jahr 2008 in Kraft und erfuhr seit diesem Zeitpunkt drei Satzungsänderungen, die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2019. Die Änderungen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Aufnahme und Benennung neuer Beiratsmitglieder.

Da die Satzung in mehreren Punkten nicht mehr den aktuellen rechtlichen, gesellschaftlichen und fachlichen Anforderungen entspricht, wird eine generelle Überarbeitung der Satzung als notwendig erachtet.

Weiterhin hat sich der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst des Malteser Hilfsdienst e.V. bereits 2024 um die Mitgliedschaft im Beirat für Menschen mit Behinderungen beworben. Der Verein begleitet, unterstützt und berät Familien mit lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen, teilweise mit schweren Mehrfachbehinderungen oder mit einem erkrankten Elternteil.

Der Verein beantragt die Aufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderungen nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt, da sie sich schwerpunktmäßig mit Behindertenarbeit beschäftigen und eine Vernetzung mit und Unterstützung durch den Beirat anstreben.

Die Aufnahme erfolgt durch Satzungsänderung auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung nach Anhörung des Beirats. Die Organisation hatte zuvor bei der Geschäftsstelle des Beirats um Mitgliedschaft ersucht und ihre Arbeit vorgestellt. Ebenso nahm die Vertreterin der Organisation an Sitzungen des Beirats teil,

stellte das Profil und Leistungsangebot vor und ging auf Fragen der Mitglieder ein.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Verein "Malteser Hilfsdienst e.V., Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Erfurt" in den Beirat für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.
